



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Oktober 2012
Folge 19/2012

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2
Bebauungspläne	3, 4
Öffentliches Gut	4
Voranschlag 2013	4
Gemeindewahlbehörde:	
Ausscheiden Daniela Schinagl	5
Steuerterminkalender November 2012	5
Stellenausschreibungen	5, 6
Öffentliche Ausschreibung	6, 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62035/2011/038

Salzburg, 1. Oktober 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2“ im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 99. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.7.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 16/2012, Seite 3*]), entsprechend der planlichen Darstellung ON 33 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Josefiau 41 A2“ im Bereich Alpenstraße - Enzingergasse, GSt. 14/62 (Teilfläche), 14/134, 40/10, 40/11, 42/42 (Teilfläche), 42/43 (Teilfläche), 916/86 und 916/179, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 34 („Josefiau 41 A2/N1“), zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.10.2012 bis einschließlich 13.11.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23627/2012/007

Salzburg, 4. Oktober 2012

Betrifft:

Panzerhalle Nachnutzung – Siezenheimer Straße; Änderung des Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009, Kennzeichnung von Flächen für Einzelhandelnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung) für ein Gebiet im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 159 KG Maxglan für Einzelhandelnutzungen in Betriebs- oder Gewerbegebieten, entsprechend der planlichen Darstellung ON 008 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 5 ROG 2009 ist keine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 12.11.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43150/2009/035

Salzburg, 9. Oktober 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEO-POLDSKRON 10/G1/N1; Aiglhof I“ – 1. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „MAXGLAN-LEO-POLDSKRON 10/G1; Aiglhof I“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEO-POLDSKRON 11/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Aiglhofkreuzung und Radetzkystraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON 10/G1/N1“ im Bereich der Aiglhofkreuzung und Radetzkystraße entsprechend der planlichen Darstellung ON 34 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundma-

chung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47644/2012/003

Salzburg, 1. Oktober 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bauvorhaben Alpenstraße – Enzinger gasse 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Alpenstraße und Enzinger gasse, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bauvorhaben Alpenstraße – Enzinger gasse 1/A1“ im Bereich zwischen Alpenstraße und Enzinger gasse, KG Morzg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.10.2012 bis einschließlich 13.11.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22882/2012/016

Salzburg, 28. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 4/G1/N2“ - 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Bäslestraße und Firmianstraße, KG Leopoldskron

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.09.12 gemäß § 71 Abs 6 des Salz-

burger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 4/G1“ im Bereich zwischen Bäslestraße und Firmianstraße, KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Leopoldskron-Gneis 4/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26224/2012/019

Salzburg, 28. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich des Areals der Salzburger Landesklinik (St.Johanns-Spital), KG Salzburg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.09.12 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBI Nr 53/2011, die Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 4/G1 LKA“ im Bereich des Areals der Salzburger Landesklinik (St.Johanns-Spital), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 („Maxglan-Leopoldskron 4/G2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/04/63344/2011/029

Salzburg, 4. Oktober 2012

Betrifft:

Zuschreibung einer insgesamt 70 m² großen Teilfläche aus Gst. 2183/2, KG Hallwang II, am Möslweg, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 3.9.2012, Zahl: MD/04/63344/2011/027, eine insgesamt 70 m² große Teilfläche aus Gst. 2183/2, KG Hallwang II, am Möslweg, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/00/70206/2011/056

Salzburg, 26. September 2012

Betrifft:

Voranschlag 2013

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2013 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab 25. Oktober 2012 eine Woche beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 4, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Gemeindewahlbehörde
Zahl: MD/00/63826/2008/209

Salzburg, 26. September 2012

Betrifft:
Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014;
Ausscheiden Daniela Schinagl

Kundmachung

Frau Daniela Schinagl wird gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 über ihr Ersuchen unter Zugrundelegung des Umlaufbeschlusses der Gemeindewahlbehörde vom 24.9.2012, Zahl MD/00/63826/2008/207, mit Wirkung vom 1.10.2012 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20369/2012/010

Salzburg, 1. Oktober 2012

Betrifft:
Steuerterminkalender November 2012

Städtische Steuern und Abgaben im November 2012

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für September 2012

Kommunalsteuer für Oktober 2012

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Oktober 2012

Grundsteuer, Abfall-
wirtschafts- und Kanalbe-
nützungsgebühr für das 4. Quartal 2012

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Stellenausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21515/2012/014

Salzburg, 9. Oktober 2012

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B/b des Magistrates Salzburg wird mit 1. Dezember 2012 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 3/03-Wohnungsamt

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Vergabe und Zuweisung von Wohnungen sowie die Erfassung und Beratung der Wohnungswerber, insoweit die Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen die Reifeprüfung aufweisen, in der Verwendungsgruppe B/b eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe B erfolgreich abgeschlossen haben.

Einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2012** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG Magistrat

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
Mo – Do 7.30 – 16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072 – 3311
raumplanung-und-baubehoerde@stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21515/2012/015

Salzburg, 9. Oktober 2012

Betrifft:
Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A/a des Magistrates Salzburg wird mit 1. Dezember 2012 die Planstelle der/des

Amtsleiterin/Amtsleiters
der Mag.Abt. 5/02-Bau- und Feuerpolizeiamt

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst die fachliche und personelle Leitung des Amtes, den bautechnischen und feuerpolizeilichen Sachverständigendienst für die Baubehörde bei umfangreichen, schwierigen Verfahren und die Durchführung und Leitung umfangreicher baubehördlicher Verfahren.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen das Studium für Bauingenieurwesen abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A/a eingestuft sein und die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A, Höherer Technischer Dienst, erfolgreich abgeschlossen haben.

Einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse im Verwaltungsmanagement, Fähigkeit zur Menschenführung, Durchsetzungsvermögen sowie Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit werden erwartet.

Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2012** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
Montag, Donnerstag, Freitag
10.00 bis 18.00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch
15.00 bis 19.00 Uhr,
und **Samstag:** 10.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 8072 – 2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/49610/2012/002

Salzburg, 27. September 2012

Betrifft:
S1320 BA 101 Kanalauswechslung Linzer Gasse samt Hausanschlüssen und Leitungsbau Salzburg AG

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: Stadtgemeinde Salzburg
(06/02 Kanal- und Gewässeramt)

Gegenstand der Leistung:
Bauauftrag; S1320 BA 101 Kanalauswechslung Linzer Gasse samt Hausanschlüssen und Leitungsbau Salzburg AG

Leistungsumfang:
ca. 150 lfm. DN 500 Hauptkanalerneuerung samt Hausanschlüssen, Tiefbauarbeiten für ca. 155 lfm. Wasserleitungserneuerung DN 100, ca. 180 lfm. Fernwärmeaustausch DN 65 bis DN 250 samt Hausanschlüssen, ca. 75 lfm. Gasleitungserneuerung DN 80 bis DN 150 und für 40 lfm. Kabelzulegung.

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibrin-

gung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
Februar 2013 bis September 2013

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 28.09.2012
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Pfahringer Wolfgang
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: +43 662/8072 DW: 2454
Fax: +43 662/8072-723485
E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 35.000,00
Ablauf der Angebotsfrist: 19.10.2012, 09:00 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.03.2013

Angebotsöffnung: 19.10.2012, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (06/02 Kanal- und Gewässeramt), Faberstraße 11, 5024 Salzburg, 2. Stock Besprechungszimmer. Bieten ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Bernhard Koch



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 19/2012
15. Oktober 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



SCHÖN, DICH ZU SEHEN.



Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg